



## Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportcentrum (TSCR) und der städtischen Hallen ab **12.12.2020 bis voraussichtlich 10.01.2021** gemäß der aktueller Corona-VO bzw. bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Pandemie bzw. Ausgangsbeschränkungen

**Es findet weiterhin kein Tanzunterricht bzw. Gruppentraining im Tanzsportcentrum und den städtischen Hallen statt!**

Der Verein gibt die Benutzung des TSCR unter Einhaltung der folgenden Umsetzungsmaßnahmen frei:

### 1. Allgemeine Vorgaben

- **Gruppentraining, Tanzveranstaltung und ein Publikumsverkehr ist im TSCR verboten.**
- **Die Benutzung des TSCR ist ab 16.12.2020 gem. neuer Corona-VO BW für den Freizeit- und Individualsport nicht mehr erlaubt.**
- **Sonderregelungen für Paare des Spitzensports (Landes- oder Bundeskader):**  
Nur die Kader-Paare (der TC beschränkt es auf max. 2 Paare gleichzeitig) dürfen im TSCR tagsüber zwischen 5 bis 20 Uhr in je einer abgetrennten Hallenhälfte zuzgl. Trainer trainieren. Die Anwesenheit von anderen Kader-Paaren ist in dieser Zeit im TSCR nicht erlaubt.
- Die Wohnung darf auf Grund der Ausgangsbeschränkungen nur zwischen 5 bis 20 Uhr verlassen werden, um Sport zu treiben.
- Für die Einhaltung der Regelungen sind jeweils die anwesenden Tänzer verantwortlich.
- Die Tänzer werden bei einer Benutzung des TSCR/externe Hallen automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“. Sie sind dann für die Einhaltung aller hier aufgeführten Maßnahmen gegenüber dem Verein verantwortlich.
- **Die Eingangstüre des Tanzsportcentrums muss auch während des Trainings geschlossen sein (Schalter Tür-Automatik auf „Nacht“). Beim Verlassen der Halle sind alle Fenster/Türen zu schließen, Lichter und Musikanlage auszuschalten und die Alarmanlage ist immer scharf zu schalten** (unabhängig ob noch jemand später im Belegungsplan steht).

### 2. Umsetzung der Hygieneanforderungen/Hygienekonzept

- **Ein Betretungs- und Teilnahmeverbot gilt für ansteckungsverdächtige Personen.** Dies sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten, d.b. Abstand von 1,5m – besser 2,0 m auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges gründliches Händewaschen, Desinfizieren der Hände vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle. Entsprechende Hinweise sind an verschiedenen Stellen in den Toiletten, Foyer und Halle angebracht und müssen beachtet werden.
- **Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.**



V5.1 / AN 16.12.2020

- **Es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden** beim **Betreten** und **Verlassen** auf Grund der engen Verkehrswege im Foyer und **bei der Benutzung der Toiletten**, außer es ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen unzumutbar.
- **Im Foyer dürfen keine Ansammlungen stattfinden! Es ist im Außenbereich zu warten!**
- Der Saal/Übungsraum und das Foyer sind **ausreichend zu belüften, Querlüftung durch Öffnung der Oberlichter und Kippfenster**. Ggf. **Eingangs- und Notausgangstüren** zusätzlich **öffnen, Sonnenschutz nach oben fahren** damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. **Während des Trainings- bzw. des Wechsels, mindestens jedoch alle 60 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen.**
- Eine **sorgfältige Reinigung und Flächendesinfektion aller Sport- und Trainingsgeräte, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel** durch die Tänzer/ Trainer erforderlich. **Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!**
- **Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche** stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG **zur Verfügung**. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Clubheimreferent zeitnah zu informieren.
- Die **Umkleiden** im UG sind **geschlossen**.
- Die Benutzung der **Duschen** ist **verboten**.

### 3. Datenerhebung

- Für eine Erfassung der Kontaktdaten und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/Ortspolizei **müssen alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart** in eine **Liste** (im Ordner der Halle oder Liste für die Übungsstunde vom Trainer) eintragen: **Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer**.  
Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die **Daten vollständig** in dieser Liste eingetragen sind. Die **Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen**, die Ende-Uhrzeit ist bei Beendigung einzutragen. Nach 4 Wochen werden die Listen vom Verein/Trainer vernichtet.

### 4. Regeln für das freie Training

- Entgegen der Mitgliederordnung dürfen aktuell **nur vereinseigene Kader-Paare bzw. die Trainer des TCSWRT das TSCR benutzen**.
- Gem. Festlegung Vorstandssitzung gelten aktuelle folgende **Buchungsregeln**:

- **Max. 2 Kader-Paare gleichzeitig im TSCR, zzgl. Trainer (Sonderregelung)**
- **Die Kaderpaare dürfen 14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.**
- **1 Tag (24 h) vor dem Termin dürfen die noch freien Termine von den anderen Kader-Paaren reserviert werden.**
- Die **Trainingsdauer beträgt max. 2,0 Stunden/Termin.**
- Eine **Lüftungspause** zwischen den Terminen von **15 Minuten** ist einzuplanen.



## 5. Erklärung

Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an [vorstand@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorstand@schwarz-weiss-rt.de) zu versenden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Person alle Maßnahmen durchführen und überwachen werde.

Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich in Folge per E-Mail erhalte und im TSCR ausgehängt werden, werde ich ebenfalls beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf der Erklärung.

Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen und benötigt keine erneute Unterschrift, es sei denn ein Widerruf liegt dem Vorstand vor.

Wir danken Euch liebe Mitglieder und Trainer für Eurer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift